



# WIR SCHAFFEN ZUKUNFT. SEIT WANN SCHAFFEN SIE ZUKUNFT?

Mehr dazu

## Tourismus und Freizeitwirtschaft - Burgenland

### Buschenschenke, freies Gastgewerbe, Würstelstand

Wer darf was?

Sie wollen das „freie Gastgewerbe“ anmelden und wissen nicht, welche Speisen und Getränke Sie verabreichen und zubereiten dürfen? Entscheidend dabei ist das einfache Verabreichen und Zubereiten von Speisen und Getränken.

Die beiliegende Tabelle soll Ihnen dabei helfen, sich einen Überblick zu schaffen, was erlaubt ist und was nicht. Dieses Dokument dient als Leitfaden, hat keine Rechtsverbindlichkeit und wird an etwaige Neuregelungen angepasst:

- Kriterien für das einfache Verabreichen und Zubereiten von Speisen "Freies Gastgewerbe" nach § 111 Abs. 2 Ziffer 3 GewO 1994 oder nach § 111 Abs. 2 Ziffer 5 GewO 1994 in der geltenden Verfassung.

#### Was darf ich und was darf ich nicht?

- Buschenschank/Mostheuriger  
Buschenschankgesetz vom 20. Juni 1979  
[www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe)
- Buschenschank und freies Gastgewerbe  
§ 111 Abs. 2 Ziffer 5 GewO 1994
- Würstelstand  
§ 111 Abs. 2 Ziffer 3 GewO 1994
- Imbissstube  
§ 111 Abs. 2 Ziffer 3 GewO 1994

Stand: 28.05.2019